

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation (Drucksache 5/3804, Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 2 Nr.1 werden die Buchstaben b) und c) wie folgt gefasst:

b) In Nummer 2 wird vor dem Wort „Schwedt/Oder“ das Wort „Prenzlau“ und ein ihm nachfolgendes Komma eingefügt.

c) In Nummer 3 wird das Wort „Prenzlau“ und das ihm nachfolgende Komma gestrichen.

Begründung:

Die derzeit bestehende Struktur der Landgerichtsbezirke hat sich bewährt. Das ursprüngliche Ziel der Landesregierung, einheitliche Verwaltungsstrukturen in der Polizei und der Justiz des Landes Brandenburg zu schaffen, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht. Durch die Zuordnung des Amtsgerichts Prenzlau zum Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) wird die Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft wesentlich verbessert, was insbesondere für die wirksamere Bekämpfung der Grenzkriminalität von Bedeutung ist. Gleichzeitig wird durch den Änderungsantrag erreicht, dass die Grenzen der Polizeidirektionen und der Landgerichtsbezirke eine einheitliche Verwaltungsstruktur bilden. Die Teilung der Uckermark in zwei Landgerichtsbezirke wird dadurch vermieden. Der Standort des Landgerichts Neuruppin wird nicht in Frage gestellt, denn die Fallzahlen des Landgerichtsbezirks Neuruppin sind auch ohne den Amtsgerichtsbezirk Prenzlau ausreichend, um den Landgerichtsbezirk Neuruppin dauerhaft zu sichern.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion

Andreas Büttner
für die FDP-Fraktion

Datum des Eingangs: 06.12.2011 / Ausgegeben: 06.12.2011